

# Gottenheim bleibt beim „Safer-Traffic“

**Jugendliche können weiter sicher heimreisen / lediglich ein Gemeinderat zeigte sich uneinsichtig**

GOTTENHEIM (ms). Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung sprachen sich die Gemeinderäte dafür aus, dass sich die Gemeinde weiterhin am „Safer-Traffic“-Nachtbussystem der Freiburger Verkehrs AG (VAG) beteiligt. Pro Fahrgast übernimmt die Gemeinde hierbei maximal 13 Euro, die weitere Beteiligung ist vorerst bis zum 30. November

befristet. Bis dahin werde man sehen, so Bürgermeister Alfred Schwenninger, was der Service tatsächlich in einem Jahr koste. Von Oktober bis Dezember 2002 habe die VAG 473,56 Euro abgerechnet. Bei 56 Gottenheimer Fahrgästen seien dies 8,46 Euro pro Fahrt.

Vehelement gegen die Beteiligung am Nachtbussystem und die damit verbun-

dene „Vollkasko-Mentalität“ der Bürger sprach sich Alfons Hertweck aus. Die Eltern sollten doch selbst ihre Kinder von der Disco abholen, forderte er. Das Angebot verleite dazu, erst nachts um vier nach Hause zu kommen und dies sei völlig unnötig. Diese Einsparung sei den Deckungsvorschlag für den Zuschuss zum Rasenmäher des Sportvereins.

## Firma zieht vor Gericht

**Gottenheimer Sägewerk strengt Verfahren gegen Gemeinde an**

GOTTENHEIM (ms). Der Bebauungsplan „Sägeplatz“ soll für nichtig erklärt werden, informierte Gottenheims Bürgermeister Alfred Schwenninger den Gemeinderat in der jüngsten Sitzung. Dazu hatte das Sägewerk Helmut Meier beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim ein Normenkontrollverfahren angestrengt. Über die Gründe hierfür konnte der Bürgermeister nicht viel sagen, derzeitige Streitpunkte mit der Firma seien einzig eine unerlaubt asphaltierte Grünfläche, das Verfahren liege beim Landratsamt. Außerdem gebe es eine Baugenehmigung von 1986 für eine Erweiterung, die aber bisher nicht in Anspruch genommen worden sei und daher schon länger verfallen sei.

Die Verwaltung hatte in ihrer Sitzungsvorlage vorgeschlagen, den schon länger für Gottenheim tätigen Rechtsanwalt Michael Bender mit der Vertretung der Gemeinde in dem Verfahren zu beauftragen. Hiervor warnte Lioba Himmelsbach. Man solle doch erst mal die Begründung des Antrages abwarten und dann erst den Anwalt beauftragen, forderte sie. Andernfalls müsste der Anwalt

nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung in jedem Fall Prozessgebühren berechnen, sobald er seine Vertretung bei Gericht angezeigt habe. Die Gebühren richteten sich, so Lioba Himmelsbach weiter, nach dem Streitwert, der laut Bürgermeister Schwenninger bei 50000 Euro liege.

### Beistand vom Anwalt

Birgit Wiloth-Sacherer meinte hingegen, die Gemeinde brauche in jeder Phase des Verfahrens einen kompetenten Rechtsbeistand und schlug eine zweistufige Beauftragung vor. Dem folgte der Rat und Rechtsanwalt Bender wurde zunächst mit der juristischen Prüfung der Erfolgsaussichten des Normenkontrollantrages beauftragt. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich für das gesamte Verfahren auf 7000 bis 12000 Euro, zusätzlich Mehrwertsteuer und Auslagen. Rechtsanwalt Bender rechne nach seinem Zeitaufwand ab, erklärte der Bürgermeister. Sollte der Prozess gewonnen werden, müsste in etwa die Hälfte der Anwaltskosten von der Gegenpartei an die Gemeinde zurück bezahlt werden.

## Risse in der alten Putzdecke

**Beben beschädigte Kulturgut**

GOTTENHEIM (JMR). Die Ausläufer des Erdbebens vom 22. Februar erschütterten auch den unter Denkmalschutz stehenden „Adler“ in Gottenheim. Risse in historischem Putz zeugen von dem Beben im Elsass.

Erst im August 2002 wurde die Außenfassade des barocken Hauses komplett renoviert, bereits 1994 restaurierten Fachleute den Festsaal mit seiner einmaligen Stuckdecke aus dem 18. Jahrhundert. Seit dem Beben ziehen sich nun verschiedene kleine und große Risse an der Fassade entlang, auch die Decke wurde in Mitleidenschaft gezogen.

Die Baugeschichte des „Gasthaus Adler“ reicht bis ins Mittelalter zurück, Beleg dafür ist der Gewölbekeller aus der Zeit, als der Hof noch den Johannitern gehörte. 1773 wurde das Haus der Gemeinde zur Verfügung gestellt und bis 1854 als Rathaus genutzt. Während des ersten Weltkrieges fand sogar Schulunterricht in seinen Räumen statt. Das Gebäude gilt als einer der bedeutendsten historischen Profanbauten am Tuniberg.